



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Hammerbachtal

Nummer <table style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; vertical-align: middle;">5</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; vertical-align: middle;">2</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; vertical-align: middle;">6</td> </tr> </table>	5	2	6
5	2	6	

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	3	2	5
2. Waldfläche in Hektar	1	8	0	6
3. Bewaldungsprozent	4	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 41 % und damit deutlich über dem Landesmittel. Die Hegegemeinschaft umfasst im Wesentlichen das Hammerbachtal mit seinen Einhängen und die daran anschließenden, stärker vom Nadelwald geprägten Albhochflächen. Die Waldbestände sind durchweg gut gemischt mit einem hohen Edellaubholzanteil. Größere zusammenhängende Waldflächen befinden sich vor allem südwestlich, nördlich und östlich von Engelthal, ansonsten ist die Landschaft durch eine intensive Wald-Feld-Gemengelage charakterisiert.

Besondere Bedeutung für den Bodenschutz haben die Wälder an den Einhängen zum Hammersbach, Kainsbach und zur Kruppach sowie an den Juraanstiegen. Ferner kommt dem Wald besondere Bedeutung in den ausgewiesenen, kleinflächig verteilten Wasserschutzgebieten sowie nördlich von Engelthal im Bereich des Reschenbergs und des Klosterbergs als Erholungsschwerpunkt für die Bevölkerung zu.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko der Buche weist aktuell ein sehr geringes Klimarisiko auf. Und auch im Jahr 2100 wird das Risiko der Buche auf überwiegendem Teil der Hegegemeinschaft als gering eingeschätzt. Auch die Eiche und das trockene Edellaubholz (bspw. Elsbeere, Spitzahorn oder Linde) weisen im Jahr 2100 voraussichtlich ein sehr geringes bis geringes Klimarisiko auf.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft als hoch bis sehr hoch, das der Kiefer als deutlich erhöht bewertet. Auf Grund des Klimawandels kommt dem Mischwaldgedanken eine seit Jahren wachsende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus Buchenwäldern mit Edellaubhölzern, Eichen und Tannen sowie aus Eichenmischwäldern bestehen würde, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer als Rohbodenkeimer gilt dies nur eingeschränkt.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 91 % vom Laubholz geprägt. Die Buche mit 33 % und das Edellaubholz mit 48 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Im Vergleich zu vorheriger Inventur (2018) ist der Anteil des Edellaubholzes um 11% gestiegen, der Anteil der Buche hat sich um 9 % reduziert. Es folgen das sonstige Laubholz mit 9 % und deutlich dahinter die Eiche mit nur 1 %. Die Fichte mit 5 %, die Tanne mit 1 % und die Kiefer mit 1 % stellen zusammen mit dem sonstigen Nadelholz (2 %) einen Nadelholzanteil von 9 %. Im Vergleich zur Inventur 2018 ist das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelholz gleichgeblieben.

Beim Nadelholz wurde 5 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 13 %. Bei der Buche wurden 4 % und beim Edellaubholz 18 % Verbiss festgestellt. Am höchsten ist der Verbiss beim sonstigen Laubholz mit 20 %. Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Anteil der Pflanzen aller Baumartengruppen mit Verbiss im oberen Drittel von 16 % auf 12 % gesunken.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild wurden 2400 Pflanzen aufgenommen. Die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumartengruppen betragen: Buche 64 %, Edellaubholz 17 %, sonstiges Laubholz 6 %, Eiche 0,2 %, Fichte 9 %, Kiefer 2,4 % und Tanne 1 %. Das Verhältnis von Laubholz zu Nadelholz lag 2018 bei 87 % zu 13 % und hat sich somit 2021 nicht verändert.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass wie bereits bei der Inventur 2018 der Anteil von Buche mit zunehmender Höhenstufe deutlich steigt. Auch die Anteile der Fichte und Kiefer nehmen wie 2018 ebenfalls zu. Dagegen nehmen die Anteile an Edellaubbäumen, sonstigen Laubbäumen und Tanne mit zunehmender Höhenstufe deutlich ab. Dies ist zum einen mit dem Einfluss des Schalenwildes und zum anderen mit der starken Konkurrenz der Buche bei Halbschatten zu begründen.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte liegt 2021 mit 0,5 % deutlich niedriger als 2018 (4,9 %) und 2015 (9,4 %). Bei der Kiefer wurde ein Anteil von 3 % der Pflanzen mit Leittriebverbiss festgestellt. Allerdings ist das Kollektiv mit 58 aufgenommen Pflanzen gering.

Der Leittriebverbiss an der Buche ist von 4,4 % (2018) auf 4,6 % (2021) geringfügig gestiegen. Höher ist der Anteil an Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz mit 7 %, bei einem Rückgang von 4 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2018.

Den größten Anteil an Leittriebverbiss verzeichnet das Edellaubholz mit 15 %, der Anteil sinkt aber seit 2015 erfreulicherweise kontinuierlich.

Für Laubholz ist 2021 6,9 % Leittriebverbiss festgestellt was einen erneuten Rückgang darstellt. Mit 1 % Leittriebverbiss beim Nadelholz wurde ebenfalls erneut ein Rückgang gemessen.

Fegeschäden spielen 2021 eine untergeordnete Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter. Verjüngungspflanzen über 130 cm wurden insgesamt 62 Pflanzen aufgenommen, wovon 95% Laubhölzer und 5% Nadelhölzer sind. Bei den Laubhölzern haben Buche und Edellaubbäume die höchsten Anteile. Beim Nadelholz dominiert die Kiefer mit 3% Anteil. Fegeschäden treten nur bei einzelnen Buchen und Edellaubbäumen auf und haben eine untergeordnete Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	4
	0
	2

Rund 6% der Verjüngungsflächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Im Vergleich zur vorherigen Aufnahme ist das ein Rückgang um 3 %.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Die Verbissbelastung ist sowohl beim Laubholz als auch beim Nadelholz gesunken. Nach dem Anstieg der Verbissbelastung 2015 konnte mit der Empfehlung der Erhöhung des Abschusses eine Verbesserung bereits in der Inventur 2018 festgestellt werden. Dieser Trend hat sich fortgesetzt.

Fichte wird nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Bei der Tanne nimmt der Anteil mit steigender Höhenstufe ab. Die Tanne kann im Wesentlichen nicht ohne Schutz aufwachsen.

Die Kiefer ist geringfügig vom Schalenwild beeinflusst.

In großen Teilen der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen.

Auch bei den Edellaubhölzern und der Eiche hat sich die Verbissituation verbessert. Allerdings ist das erfolgreiche Aufwachsen ohne Schutzmaßnahmen der beiden Baumartengruppen in der Hegegemeinschaft nur teilweise möglich.

Das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Absatz 2, Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird voraussichtlich erreicht.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation aller Baumarten, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Die **Verbissbelastung** durch Schalenwild wird in der Hegegemeinschaft Hammerbachtal insgesamt als **tragbar** eingeschätzt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2015 gegenüber 2012 verschlechtert hatte, wurde im Forstlichen Gutachten 2015 empfohlen, die Abschusshöhe zu erhöhen. Seitdem hat sich die Verbissbelastung reduziert. Die Hegegemeinschaft Hammerbachtal befindet sich auf einem guten Weg. Allerdings findet immer noch eine Entmischung zu Gunsten der Fichte, der Kiefer und der Buche und zu Lasten der Tanne, Eiche und dem Edellaubholz statt. Um die positive Entwicklung aus der Inventur 2018 fortzuführen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Hammerbachtal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

Abschussempfehlung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 15.09.2021	Unterschrift
--	--------------

(FD Jürgen Stemmer)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“